FLUGLEITERORDNUNG DES

"Flug- und Modellsportverein Frechen" e.V.

Fassung vom 04.08.2018



- Ein Flugleiter ist ab mehr als fünf betriebenen Flugmodellen einzusetzen. Ist dann kein Flugleiter vor
 Ort, ist ein Flugbetrieb mit mehr als drei Modellen nicht zulässig.
- 2. Jedes Vereinsmitglied kann vom Vorstand geprüft und zum Flugleiter ernannt werden, sofern es volljährig ist und vom Vorstand für die Funktion des Flugleiters geeignet erscheint.
- 3. Der Flugleiter steht während seines Dienstes als Flugleiter unter keinem Einfluss sämtlicher Drogen und fühlt sich sowohl körperlich, als auch psychisch in der Lage die Funktion des Flugleiters auszuführen.
- 4. Der Flugleiter darf während der Ausübung der Flugleiterfunktion selber kein Modell steuern.
- 5. Der Flugleiter prüft vor Beginn des Flugbetriebs ob alle Warnschilder und Sperren ordnungsgemäß aufgestellt sind.
- 6. Der Flugleiter hat sich während seines Dienstes als Flugleiter zu kennzeichnen.
- 7. Sind mehrere Flugleiter vor Ort, kann die Arbeit geteilt oder das Fluggelände in mehrere Abschnitte aufgeteilt werden.
- 8. Der Flugleiter verhält sich allen Piloten und anderen anwesenden Personen gegenüber jederzeit neutral.
- 9. Der Flugleiter ist allen sich auf dem Fluggelände befindlichen Personen weisungsbefugt. Bei Nichtbefolgen der Anweisungen dürfen Flugverbote ausgesprochen werden.
- 10. Der Flugleiter hat eine Erste-Hilfe-Ausrüstung, die zumindest der im PKW vorgeschriebenen gleichwertig ist, dabei und weiß diese bei lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort einzusetzen.

- 11. Vom Vorstand angeordnete Fortbildungen sind verpflichtend.
- 12. Der Flugleiter hat im Flugbetrieb folgendes sicherzustellen:
 - a. Es wird ein Logbuch gemäß der Platzordnung des FMF geführt.
 - b. Die Platzordnung des FMF wird zu jeder Zeit von allen Piloten eingehalten.
 - c. Jeder während dem Flugbetrieb auf dem Fluggelände anwesender Hund ist angeleint und kann weder Personen noch Modelle anfallen. Ist das nicht der Fall, sind die Piloten darauf hinzuweisen.
 - d. Jeder Pilot kennt das Modell, mit dem er fliegt und weiß damit umzugehen. Ist das nicht der Fall, kann der Flugleiter entsprechende Maßnahmen zur Sicherheit aller Anwesenden ergreifen.
 - e. Alle Gastpiloten haben eine gültige Modell-Haftpflichtversicherung und können einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorzeigen. Ist das nicht der Fall, hat der betroffene Pilot Startverbot.
 - f. Alle Modelle sind gemäß der neuen Luftverkehrs-Zulassung vom 7. April 2017 (gültig ab 1. Oktober 2017) mit einer feuerfesten Plakette (feuerfeste Aufschrift) mit Namen und Adresse des Eigentümers) gekennzeichnet.
 - g. Die Sicherheit anderer Personen wird zu keiner Zeit durch riskante Flugmanöver gefährdet.
- 13. Im Falle eines Unfalls sind das betroffene Modell und Fernsteuerung zu dokumentieren. Außerdem sind die Kontaktdaten von allen Betroffenen und Zeugen zu protokollieren.
 - a. Bei Sachschaden ist sicherzustellen, dass die Versicherungsdaten ausgetauscht werden und je nach Sachlage die Polizei verständigt wird.
 - b. Bei Personenschaden ist sofort Erste Hilfe zu leisten. Außerdem werden sofort Rettungsdienst und Polizei gerufen.
- 14. Alle besonderen Vorkommnisse und Unfälle, egal welcher Art, sind dem Vorstand umgehend zu melden und im Logbuch festzuhalten.
- 15. Die Genehmigung zur Nutzung der Flugwiese muss immer in Kopie vor Ort mitgeführt werden.

Die Flugleiterordnung wurde auf der Mitglieder	versammlung am 04.08.2018 beschlossen und ist seit dessen
gültig.	
lch,	, habe die Flugleiterordnung des FM Frechen e.V. zur
Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese	e im Sinne des Vereins einzuhalten.
 Datum, Unterschrift	
Flugleiter	